

**NIEDERSCHRIFT**

**über die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 02.12.2019 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

---

**Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr**

**An der Sitzung haben teilgenommen:**

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Dirk Faß

Herr Michael Feiner

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Carsten Grallert

Frau Imke Haake

Herr Dierk Horstmann

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Frau Anke Koch

Herr Alexander Lohrey

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Frau Süell Oynak

Herr Niklas Reineberg

Herr Matthias Reinkober

Herr Henning Rowold

Herr Harm Rykena

MdL

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Herbert Sobierei

Herr Samuel Stoll

Stellv. Bürgermeister

Herr Herbert Wilke

Herr Hermann Wilke

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Frau Antje Oltmanns

Hauptamtsleiterin und Gleichstellungsbeauftragte - Protokollführerin

**Niederschrift: Rat 02.12.2019**

**Verhindert waren:**

Mitglieder

Frau Astrid Grotelüsch

MdB

Frau Andrea Naber

Frau Wiebke Raschen-Wirth

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Rates am 30.09.2019
- 3 Bericht des Bürgermeisters

**Einwohnerfragestunde**

- 4 Bürgermeisterwahl - Bestimmung des Wahltermins **BV/0791/2016-2021**
- 5 Berufung der Gemeindevahllleitung **BV/0794/2016-2021**
- 6 Resolution zur Grundwasserproblematik - Antrag der CDU-Fraktion im Rat **BV/0798/2016-2021**
- 7 Interkommunale Dorfentwicklungsmaßnahme "Beidseitig der Lethe" der Gemeinden Garrel und Großenkneten - Grundsatzbeschluss **BV/0785/2016-2021**
- 8 I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 **BV/0752/2016-2021/1**
- 9 Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung - Änderung des Straßenverzeichnisses **BV/0775/2016-2021**
- 10 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung **BV/0774/2016-2021**
- 11 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung **BV/0753/2016-2021**
- 12 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 **BV/0788/2016-2021/1**
- 13 Anfragen und Anregungen
- 13.1 Bebauungsplan Nr. 119 - Auslegung
- 13.2 Ausbau von Kreisverkehrsplätzen - Förderungen durch Dritte
- 13.3 Veranstaltung zu dem Thema "Regionale Landwirtschaft" -

## **Niederschrift: Rat 02.12.2019**

Klarstellung des Sachstandes zum möglichen Verkauf von Grundstücken an Dritte im Zusammenhang mit der Bauleitplanung

- 13.4** Digitalisierung im Rathaus - Einführung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Deye eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Rates und die Tagesordnung fest.

**zu 2      Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung  
des Rates am 30.09.2019**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am 30.09.2019 wird bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

**zu 3 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 30.09.2019 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Folgende Bauleitpläne sind nach der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung in Kraft getreten:
  - 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn - Nördlich Triftweg“ am 09.11.2019
  - 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage-Haast – Südlich Heideweg“ am 09.11.2019
  - Bebauungsplan Nr. 127 „Huntlosen-Südlich Wilhelmstraße“ am 09.11.2019
  - Bebauungsplan Nr. 128 „Ahlhorn-Westlich Am Lemsen“ am 09.11.2019
  - Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn-Nördlich Triftweg“ am 14.11. 2019
  - Bebauungsplan Nr. 126 „Sage-Haast-Südlich Heideweg“ am 14.11.2019
- Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:
  - a) *Neubau eines Kindergartens in Ahlhorn „Am Lemsen“*

Zunächst erfolgt der Innenausbau mit Trockenbau- und Fliesenarbeiten sowie Malerarbeiten. Des Weiteren beginnen in Kürze die Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen. Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme kann im Februar 2020 gerechnet werden.

b) *Investive Straßenbaumaßnahmen 2019*

Die Sanierung des „Bahnhofswegs“ in Großenkneten steht noch aus. Die beauftragte Firma wollte in der 44. KW mit den Arbeiten beginnen. Die Firma hat mitgeteilt, dass die Untersuchungsergebnisse auf PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) erst in der 47. KW vorgelegen haben. Um nicht witterungsbedingt eine „Langzeitbaustelle“ an der Stelle zu bekommen, rät die Firma dazu, Mitte Februar 2020 mit den Bauarbeiten zu beginnen und dann kurzfristig fertigzu-

stellen. Dem Vorschlag wurde zugestimmt.

*c) Endausbau Baugebiet „Westerburger Weg“ in Huntlosen*

Die Pflasterarbeiten im Baugebiet selbst sind fertiggestellt. Die Kanalsanierung und die Nebenanlagen im Bereich des „Westerburger Weges“ sind fertiggestellt. Der Asphaltsteinbau ist in der 49. KW vorgesehen. Die Verbindung zwischen „Westerburger Weg“ und „Fladderskamp“ ist fertiggestellt. Der Ausbau des Teilstücks „Fladderskamp“ Richtung „Sannumer Straße“ wird sofort im neuen Jahr erfolgen.

*d) Endausbau des Baugebietes „Lemsen-Nord“, II. Bauabschnitt, in Ahlhorn*

Die Pflasterarbeiten im Baugebiet sind fertiggestellt. Zurzeit wird die Haupteerschließungsstraße in Verlängerung der Straße „Am Lemsen“ ausgebaut.

*e) Ersterschließung eines Baugebietes in Sage*

Die Maßnahme ist fertig gestellt.

*f) Erweiterung des Kindergartens in Huntlosen*

Der Rohbau ist weitgehend fertiggestellt. In der 50. KW sollen die Fenster eingebaut werden. Danach beginnt der Innenausbau.

*g) Erweiterung des Kindergartens in Großenkneten*

Gegenwärtig wird die Ausschreibung der Bauarbeiten durch das Architekturbüro vorbereitet. Das mit den archäologischen Untersuchungen beauftragte Unternehmen rät von einer Prospektion ab, da das Gelände offensichtlich bereits mehrfach in der Bodenstruktur verändert wurde. Diese Stellungnahme wurde dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege vorgelegt. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

*h) Neubau eines Jugendzentrums in Ahlhorn*

Der Bauantrag sowie die Ausschreibung durch das Architekturbüro werden vorbereitet.

*i) Ortsentwicklung Großenkneten; Freiflächen der Raiffeisen-Viehverwertung an der Hauptstraße*

Das Grundstück ist eingesät. Sobald die Ersatzfläche für die Glascontainer fertiggestellt ist, werden diese umtransportiert. Die Bahn wurde gebeten, den ungepflegten Streifen zwischen der eingesäten Fläche und den Gleisen optisch aufzubereiten.

*j) Kindergarten Sage*

Der Kindergarten in Sage soll erweitert werden. Die Planung dafür wird zurzeit erarbeitet.

## Niederschrift: Rat 02.12.2019

- Die Termine der feststehenden Sitzungen des Rates und Verwaltungsausschusses sowie der Fachausschüsse im Jahr 2020 sind in das Ratsinformationssystem aufgenommen worden.

### 2. Besondere Repräsentationsaufgaben:

- Zum Hoffest der Familie Delkeskamp, „Gutshof Huntlosen“, war ich anlässlich des 50jährigen Bestehens am 02.10.2019 eingeladen.
- Das Erntefest des Ortslandvolkverbandes Huntlosen besuchte ich am 12.10.2019 auf dem Hof Ritterhoff in Westrittrum und
- am 19.10.2019 war ich beim TuS Döhlen anlässlich des 90jährigen Jubiläums eingeladen.
- Am 25.10.2019 nahm ich im Rahmen einer Betriebserweiterung der Firma Sanitäts-haus Müller Betten in Ahlhorn an einem Empfang teil und am Abend des 25.10.2019 war ich zu Gast beim Freundesmahl auf dem „Gut Sannum“.
- Am Kommunaldialog der EWE Netz nahm ich am 28.10.2019 in Bremen teil.
- Den 11. Genossenschaftstag Weser-Ems 2019 besuchte ich zum Thema „Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum“ am 06.11.2019 in Rastede.
- Am 08.11.2019 war ich Gast auf der Freisprechungsfeier der Landwirtschaft in Großenkneten.
- Einen Kranz anlässlich des Volkstrauertages legte ich am 10.11.2019 auf dem Soldatenfriedhof in Sage nieder.
- Ebenso am 17.11.2019 in Ahlhorn.
- Am 12.11.2019 fand die Abschlussveranstaltung zur Dorferneuerung Sage/Sage-Haast statt.
- Anlässlich eines offiziellen „Vorlesetages“ war ich in der Grundschule Sage am 15.11.2019 zu Gast, um dort allen Schulklassen vorzulesen.
- Zur Einweihung des Ateliers „KUNSTBAUDE“ in Ahlhorn, war ich am 30.11.2019 eingeladen.

Ich spreche meinen Dank für die Übernahme weiterer Repräsentationsaufgaben an die stellvertretenden Bürgermeister Samuel Stoll und Hartmut Giese aus.

## **Einwohnerfragestunde**

Ratsvorsitzender Deye unterbricht die Sitzung des Rates um 17:13 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

### **Meldeportal für Neutralitätsverletzungen an Schulen**

*Horst Hilsemer, Ahlhorn:*

Ist Ihnen bekannt, wie viele Meldungen über das vor ca. 1 Jahr von der AfD initiierten Onlineportals erfolgt sind?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Hierzu liegen mir keine Kenntnisse vor. Von Seiten der Schulen sind keine Informationen an mich herangetragen worden.

### **Planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen – Mögliche Einladung zu einem Bürgerdialog**

*Ernst Hasenfuss, Großenkneten:*

Wann gedenken Sie, Herr Bürgermeister Schmidtke, zu einem Bürgerdialog zu dem Thema „Bauleitplanung für Mastställe“ einzuladen?

Warum suchen Sie nicht den Dialog mit der Bevölkerung, wie beispielsweise anlässlich der kürzlich stattgefundenen Mahnwache vor dem Rathaus?

Wann geben Sie und die Parteien Antworten und Erklärungen zu den offenen Fragen? Insbesondere wird befürchtet, dass das Grundwasser bereits schon heute zur Hälfte aus Gülle besteht und nicht zu verwenden ist.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Ich weise darauf hin, dass das Verfahren zur „Planungsrechtlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ inzwischen weit vorangeschritten ist. Die Öffentlichkeit hat sich vielfach einbringen können und hat dies auch getan. Im Wesentlichen geht es auch nicht darum, eine neue Bauleitplanung durchzuführen, sondern vielmehr darum, eine Zersiedelung abzuwenden. Damit geben wir den Landwirten aus der Region eine Zukunft.

Nach Beantwortung der Fragen eröffnet Ratsvorsitzender Deye um 17:18 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4      Bürgermeisterwahl - Bestimmung des Wahltermins  
Vorlage: BV/0791/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Als Wahltermin für die nächste Bürgermeisterwahl wird der Sonntag, 06.12.2020 bestimmt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die achtjährige Amtszeit von Bürgermeister Thorsten Schmidtke endet am 11.04.2021.

Gemäß § 80 I S. 2 in Verbindung mit § 80 VIII S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat innerhalb von 6 Monaten vor Ablauf der Amtszeit die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers stattzufinden, wenn die 8 Jahre dauernde Amtszeit eines Hauptverwaltungsbeamten/einer Hauptverwaltungsbeamtin nach dem 30.10.2014 endet.

Nach § 45 b II Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist der Wahltermin durch den Rat zu beschließen.

Nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden schlägt der Erste Gemeinderat vor, als Wahltermin den Sonntag, 06.12.2020 zu bestimmen.

**zu 5      Berufung der Gemeindegewahlleitung  
Vorlage: BV/0794/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Erster Gemeinderat Klaus Bigalke wird zum Gemeindegewahlleiter und Kämmerer Horst Looschen zum stellvertretenden Gemeindegewahlleiter berufen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach § 9 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist der Bürgermeister kraft seines Amtes Gemeindegewahlleiter und der allgemeine Stellvertreter stellvertretender Gemeindegewahlleiter. Der Gemeinderat kann andere Wahlberechtigte oder Gemeindebedienstete zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Die nächste Kommunalwahl wird die Direktwahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem 06.12.2020, sein. Es ist davon auszugehen, dass Bürgermeister Schmidtke erneut für das Amt kandidieren wird. Aufgrund dessen muss eine neue Wahlleitung berufen werden.

Die Berufung von mehreren Wahlleitern und für Teilbereiche (z. B. eine Direktwahl) ist gesetzlich nicht vorgesehen und zur Vermeidung von Zuständigkeitszweifeln unzulässig.

Als Wahlleitung und als Stellvertretung können die im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen und Beschäftigte der Gemeinde berufen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, Ersten Gemeinderat Klaus Bigalke zum Gemeindegewahlleiter und Kämmerer Horst Looschen zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

**zu 6      Resolution zur Grundwasserproblematik - Antrag der CDU-Fraktion im Rat  
Vorlage: BV/0798/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1**

**Beschluss:**

**Es wird folgende Resolution beschlossen:**

**Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz wird gebeten, mit dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) Gespräche aufzunehmen, um ein**

- 1. wasserrechtliches Verfahren einzuleiten, damit folgende vom Landkreis Oldenburg erteilten Erlaubnisse zur Entnahme von Grundwasser in eine wasserrechtliche Bewilligung überführt werden können:  
- Fassung „Hagel“ vom 04.12.1968 mit 10 Mio. Kubikmeter jährlich  
- Fassung „Sage“ vom 19.06.1973 mit 4 Mio. Kubikmeter jährlich  
- Fassung „Baumweg“ vom 12.08.1974 mit 5 Mio. Kubikmeter jährlich**
- 2. eine Senkung der Fördermenge im Entnahmegebiet durch zum Beispiel eine Umverteilung innerhalb des bestehenden Netzes zu erreichen,**
- 3. neue Fördergebiete zeitnah zu erkunden oder zu reaktivieren, um eine nachhaltige Trinkwassergewinnung zu gewährleisten,**
- 4. eine Planung aufzulegen, wie Industriekunden mit „Brauchwasser“ dezentral versorgt werden, um kostbares Trinkwasser zu schonen.**

**Unser gemeinsames Ziel muss es sein, weiterhin die öffentliche Trinkwasserversorgung sicherzustellen, ohne die Umwelt in den Fördergebieten über Maßen zu beeinträchtigen.**

**Die Resolution ist auch an den Vorstand des OOWV zu richten, nachrichtlich an den Landkreis Oldenburg.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Aufgabe der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde ist dem Oldenburgisch-Ostfriesischem Wasserverband (OOWV) übertragen worden.

Über die Versorgung und die Entnahme von Trinkwasser haben Vertreter des OOWV in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 07.11.2019 vorgetragen.

Mit Schreiben vom 19.11.2019 beantragt die CDU-Fraktion im Rat, eine Resolution über die Entnahme von Grundwasser zu verabschieden.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0798/2016-2021 beigelegt.

Hierauf wird verwiesen.

Der Beschlussvorschlag soll in der Sitzung des Rates erarbeitet werden.

**Sitzungsbeiträge:**

Ratsherr Rowold begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Er berichtet, dass die Resolution zunächst an das Ministerium gerichtet und nachfolgend auch dem OOWV sowie dem Landkreis Oldenburg zur Information übermittelt werden solle. Da es bereits im Vorfeld Beratungen hinsichtlich des Entwurfes gegeben habe, trägt er nachfolgend einen neuen Vorschlag vor. Dieser lautet wie folgt:

*Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz wird gebeten, mit dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) Gespräche aufzunehmen, um ein*

- 1. wasserrechtliches Verfahren einzuleiten, damit folgende vom Landkreis Oldenburg erteilten Erlaubnisse zur Entnahme von Grundwasser in eine wasserrechtliche Bewilligung überführt werden können:  
- Fassung „Hagel“ vom 04.12.1968 mit 10 Mio. Kubikmeter jährlich  
- Fassung „Sage“ vom 19.06.1973 mit 4 Mio. Kubikmeter jährlich  
- Fassung „Baumweg“ vom 12.08.1974 mit 5 Mio. Kubikmeter jährlich*
- 2. eine Senkung der Fördermenge im Entnahmegebiet durch zum Beispiel eine Umverteilung innerhalb des bestehenden Netzes zu erreichen,*
- 3. neue Fördergebiete zeitnah zu erkunden oder zu reaktivieren, um eine nachhaltige Trinkwassergewinnung zu gewährleisten,*
- 4. eine Planung aufzulegen, wie Industriekunden mit „Brauchwasser“ dezentral versorgt werden, um kostbares Trinkwasser zu schonen.*

*Unser gemeinsames Ziel muss es sein, weiterhin die öffentliche Trinkwasserversorgung sicherzustellen, ohne die Umwelt in den Fördergebieten über Maßen zu beeinträchtigen.*

*Die Resolution ist auch an den Vorstand des OOWV zu richten, nachrichtlich an den Landkreis Oldenburg.*

Ratsherr Feiner äußert, dass ein gemeinsamer Beschluss erarbeitet werden solle und sich die FDP-Fraktion hierzu ebenfalls Gedanken gemacht habe. Da die Gemeinde Mitglied im OOWV sei, stelle man sich innerhalb seiner Fraktion vor, dass sich zunächst die Vollversammlung des OOWV mit der Grundwasserproblematik beschäftigen solle. Gleichzeitig solle der Landkreis Oldenburg angewiesen werden, sich Gedanken zu diesem Thema zu machen und die bestehende Erlaubnis zu überprüfen. Insofern möchte die FDP-Fraktion die Angelegenheit „von unten nach oben“ behandeln und nicht die Resolution direkt an das Ministerium geben.

Ratsherr Martens stellt klar, dass sich die CDU-Fraktion vorstelle, das Ministerium und den Vorstand des OOWV – parallel – mit dieser Angelegenheit zu konfrontieren.

Stellvertretender Bürgermeister Giese weist darauf hin, dass das Trinkwasser ein hohes Gut sei und in der Gemeinde eines der größten Wasserwerke Niedersachsens betrieben werde. Die vorliegenden Erlaubnisse lägen teilweise 50 Jahre zurück. Insofern halte die SPD-Fraktion eine Überprüfung für richtig. Da die Gemeinde Mitglied des OOWV sei, sehe man es weiter als wichtig an, auf die Form des Vorgehens zu achten. Dennoch werde die Resolution für erforderlich gehalten. Aus diesem Grunde unterstütze die SPD-Fraktion diese.

Ratsherr Behrens erinnert an die transparent durchgeführten Veranstaltungen des „Runden Tisches“, in denen viele Informationen geflossen seien. Weiter spricht er das Solidaritätsprinzip an, da in der Gemeinde mehr Wasser gefördert als (selbst) benötigt werde. Dennoch könne ein gewisser Druck gegenüber dem Ministerium nicht schaden, um die Umwelt zu schützen und das Interesse der Gemeinde Großenkneten zu wahren. Aus diesem Grunde trage er die Resolution mit, halte aber ebenfalls die Wahrung der Form für wichtig.

Beigeordneter Sobierei äußert, dass auch die AfD-Fraktion die von der CDU-Fraktion vorgebrachte Resolution mittrage. Gleichzeitig solle ein besonderes Augenmerk auf den OOWV gerichtet werden.

Ratsherr Feiner spricht noch einmal den Weg der Resolution an und möchte wissen, wie die anderen Fraktionen dazu stehen.

Ratsvorsitzender Deye macht deutlich, dass die neue Version der Resolution, die sich an das Ministerium richte, eine gleichzeitige Einbindung des OOWV und des Landkreises Oldenburg vorsehe.

Ratsherr Behrens erkundigt sich, welche zeitliche Abfolge sich die FDP-Fraktion vorgestellt habe.

Ratsherr Feiner berichtet, dass für ihn – neben der Behandlung in der Vertretung des OOWV – insbesondere die Überprüfung der Erlaubnis wichtig sei.

Ratsvorsitzender Deye weist darauf hin, dass der zuständige Minister bereits zugesagt habe, sich persönlich um die Angelegenheit zu kümmern.

Ratsherr Martens macht noch einmal deutlich, dass er die parallele Behandlung der Angelegenheit beim OOWV und Landkreis Oldenburg anstrebe.

Stellvertretender Bürgermeister Giese bestätigt die Zusage des Ministers Lies und weist darauf hin, dass ein Gesprächstermin bereits festgelegt worden sei.

Ratsherr Grallert erkundigt sich, wie die Verwaltung zu der Vorgehensweise stehe. Gleichzeitig merkt er an, dass eine Resolution nur dann Sinn mache, wenn es ein einheitliches Auftreten gebe.

Bürgermeister Schmidtke antwortet, dass es in erster Linie eine politische Entscheidung sei, er jedoch persönlich die vorgetragene Sorgen und Nöte gut nachvollziehen könne. Aus den beschriebenen Gründen werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

## **Niederschrift: Rat 02.12.2019**

Ratsherr Behrens regt an, eine Art „Begleiter“ zu engagieren, um das Thema weiter zu verfolgen.

Da offensichtlich Einigkeit über den neuen von der CDU-Fraktion vorgelegten Vorschlag zum Erlass einer Resolution vorliegt, lässt Ratsvorsitzender Deye sodann über diesen abstimmen.

**zu 7 Interkommunale Dorfentwicklungsmaßnahme "Beidseitig der Lethe" der Gemeinden Garrel und Großenkneten - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: BV/0785/2016-2021**

**einstimmig beschlossen**

**Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Garrel soll die Dorfentwicklungsmaßnahme „Beidseitig der Lethe“ durchgeführt werden.**

**Eine Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm wird beantragt.**

**Der räumliche Geltungsbereich auf dem Gebiet der Gemeinde Großenkneten erstreckt sich auf die Ortschaften Bissel, Halenhorst, Haschenbrok, Hengstlage und Döhlen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Neben der städtebaulichen Entwicklung in den größeren Ortsteilen Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen stellt die Stärkung des ländlichen Raumes eine wichtige Aufgabe dar.

Durch die bisherigen Dorferneuerungsprogramme in den Ortsteilen Großenkneten, Huntlosen, Sage und Sage-Haast wurden vorrangig infrastrukturelle Maßnahmen in den einzelnen Ortschaften gefördert. Aufgrund einer Änderung der Förderrichtlinien wird nunmehr jedoch verstärkt der Fokus auf die soziale sowie kulturelle Stärkung, Weiterentwicklung und Vernetzung von Dorfregionen gelegt.

Für eine derartige Dorfentwicklungsmaßnahme würden sich die Ortschaften Bissel, Halenhorst, Haschenbrok, Hengstlage und Döhlen aufgrund Ihrer zusammenhängenden Struktur anbieten. Des Weiteren wurden in diesen Ortschaften bisher keine Dorferneuerungsprogramme durchgeführt.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches auf dem Gebiet der Gemeinde Großenkneten kann dem der Beschlussvorlage Nr. BV/0785/2016-2021 beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wird das Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede, über den Umfang und Ablauf einer Dorfentwicklungsmaßnahme berichten.

Da die Gemeinde Garrel derzeit ebenfalls die Aufnahme der Ortschaften Beverbruch und Nikolausdorf in das Dorfentwicklungsprogramm prüft, bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit als Dorfregion „Beidseitig der Lethe“ an. Die hierdurch entstehenden Synergieeffekte sollen zusätzlich zu einem nachhaltigen Erfolg der Projekte beitragen.

Die Einzelheiten über die interkommunale Zusammenarbeit sind noch zu vereinbaren. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Garrel die Federführung für das Projekt übernimmt.

## **Niederschrift: Rat 02.12.2019**

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Garrel soll die Dorfentwicklungsmaßnahme „Beidseitig der Lethe“ durchgeführt werden.

Eine Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm wird beantragt.

Der räumliche Geltungsbereich auf dem Gebiet der Gemeinde Großenkneten erstreckt sich auf die Ortschaften Bissel, Halenhorst, Haschenbrok, Hengstlage und Döhlen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Ratsherr Herbert Wilke schildert, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der interkommunalen Dorfentwicklungsmaßnahme regelrecht „entgegenfiebern“. Seinen Dank spricht er Herrn GD a. D. Peter Möllmann aus, der sich in dieser Angelegenheit außerordentlich engagiert habe. Abschließend äußert er, dass die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimme.

Ratsfrau Johannes äußert, dass auch die SPD-Fraktion diese tolle Sache unterstütze. Sie selbst sehe die Entwicklung für die kleineren Ortschaften als sehr spannend an.

Ratsherr Reinkober bringt für die KA-Fraktion zum Ausdruck, dass auch diese die interkommunale Zusammenarbeit hervorragend finde, zumal auch das Dorf Döhlen einbezogen werde. Letztendlich bestehe die Chance, durch Projekte wie Geschwindigkeitsreduzierungen und die Einrichtung von Fahrbahnteilern die Verkehrssicherheitsstrukturen zu verbessern.

Ratsfrau Haake findet, dass eine attraktive Lösung gefunden worden sei und erklärt, dass auch die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung folge. Diese werde den kleinen Orten in der Gemeinde eine gute Chance für eine weitere Entwicklung geben.

Ratsherr Faß erkundigt sich, ob das Blockhaus Ahlhorn in die Maßnahme einbezogen werden könne. Dieses würde er begrüßen.

Bürgermeister Schmidtke sagt zu, die diesbezüglichen Möglichkeiten zu prüfen.

zu 8      **I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**  
Vorlage: BV/0752/2016-2021/1

einstimmig beschlossen  
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

**Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit der Ergänzung beschlossen, dass beim Produkt „Brandschutz“ (P1.126000) sowohl die öffentlich-rechtlichen Entgelte als auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um jeweils 80.000,00 € erhöht werden.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0752/2016-2021 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verbessert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes** erheblich. Insbesondere höhere Steuereinnahmen führen dazu, dass statt des im Haushaltsplan noch ausgewiesenen Fehlbedarfes von 1.639.550,00 € nunmehr ein Überschuss von 2.112.150,00 € ausgewiesen werden kann.

Im **Finanzhaushalt** sind erhebliche Investitionen in Höhe von insgesamt 9.776.100,00 € geplant. Durch die deutlich höheren Einnahmen verringert sich der im Jahre 2019 nicht durch Einzahlungen gedeckte Betrag auf 2.875.100,00 €, so dass eine Kreditaufnahme weiterhin nicht erforderlich ist.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Am 15.10.2019 verunfallte ein Gefahrstofflastkraftwagen auf der A 29. Durch den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr sowie weiterer hinzugerufener Hilfeorganisationen sind erhebliche Aufwendungen entstanden. Der Unfallverursacher wird aufgefordert, diese Kosten zu erstatten. Aufwand und Ertrag sind beim Produkt „Brandschutz“ um jeweils 80.000,00 € erhöhen.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit der Ergänzung beschlossen, dass beim Produkt „Brandschutz“ (P1.126000) sowohl die öffentlich-rechtlichen Entgelte als auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um jeweils 80.000,00 € erhöht werden.

**Sitzungsbeiträge:**

**Niederschrift: Rat 02.12.2019**

Ratsherr Feiner merkt an, dass sich die Entwicklung sehr positiv darstelle und äußert, dass die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimme. Weiter spricht er Kämmerer Looschen und seinem Team seinen Dank für die gute Arbeit aus.

**zu 9      Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung - Änderung  
des Straßenverzeichnisses  
Vorlage: BV/0775/2016-2021**

**einstimmig beschlossen**

**Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Das als Anlage beigefügte Straßenverzeichnis der Gemeinde Großenkneten (Anlage zu § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung) wird beschlossen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung wird eine maschinelle Reinigung der Straßen mit Hochbordanlagen durchgeführt.

Folgende Veränderungen sind eingetreten:

Im Bereich der „Ahlhorner Straße/Am Rieskamp/Imkerweg“ wurde ein neuer Kreisverkehrplatz errichtet. Mit der Baumaßnahme wurde die Nebenanlage teilweise mit einem Hochbord neu gestaltet. Ferner wurde entlang einer Teilstrecke der „Ahlhorner Straße“ für einen Fuß- und Radweg eine Hochbordanlage errichtet.

Ab dem 01.01.2020 ist vorgesehen, die maschinelle Straßenreinigung in der „Ahlhorner Straße“ auf einer Länge von 651 m alle 14 Tage einseitig durchführen zu lassen. Außerdem soll diese Straße der Reinigungsklasse II (Durchgangs- und Hauptverkehrsstraße) zugeordnet werden.

Darüber hinaus soll im Bereich der Straße „Am Rieskamp“ ebenfalls eine Reinigung des Teilstücks mit Hochbord erfolgen. Es handelt sich dabei um das Teilstück im Bereich der Einmündung zur „Hauptstraße“. Auch hier soll die Reinigung ab dem 01.01.2020 alle 14 Tage auf einer Länge von 88 m beidseitig und 55 m einseitig, somit insgesamt 231 m, erfolgen.

Die maschinelle Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten soll um diese Straßenabschnitte erweitert werden.

Zusätzlich ist es erforderlich, die Straße „Ligusterweg“ aus dem Straßenverzeichnis der Straßenreinigung heraus zu nehmen, weil das Fahrzeug diese Straße nicht mehr befahren kann. Die Anlieger wurden bereits entsprechend unterrichtet.

Im Ortsteil Huntlosen kann der hintere Bereich der Straße „Alter Postweg“ ebenfalls nicht mehr mit dem Fahrzeug gereinigt werden, da keine Wendemöglichkeiten vorhanden sind. Daher verringert sich im „Alten Postweg“ die zu reinigende Fläche auf 380 m beidseitig.

Aus formellen Gründen ist es erforderlich, das Straßenverzeichnis zu ergänzen und anzupassen.

**Niederschrift: Rat 02.12.2019**

Das Straßenverzeichnis ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0775/2016-2021 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, das beigelegte Straßenverzeichnis der Gemeinde Großenkneten (Anlage zu § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung) zu beschließen.

**zu 10      8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung  
Vorlage: BV/0774/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.**

**Die beigefügte 8. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Großenkneten wurden letztmalig für die Jahre 2018 und 2019 neu kalkuliert.

Aufgrund gestiegener Betriebskosten sowie des Fehlbetragsausgleichs ist es erforderlich, die Gebühr neu zu kalkulieren.

Der Maßstab für die Gebühr ist die Straßenfrontlänge der zu reinigenden Grundstücke. Nach der Veranlagung aller Grundstücke beläuft sich der Gesamtmaßstab der Frontmeter auf 33.325 m. Nach der Kalkulation ergeben sich ab dem 01.01.2020 für die Straßenreinigung in der Gemeinde die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze:

Reinigungsstufe 1 (Wohnsiedlungen):	<b>1,65 €/m</b> (bisher 1,50 €/m)
Reinigungsstufe 2 (Durchgangsstraßen):	<b>1,25 €/m</b> (bisher 1,15 €/m)
Reinigungsstufe 3 (Wildeshauser Straße) :	<b>0,95 €/m</b> (bisher 0,85 €/m)

Der nicht umlagefähige Kostenanteil für Reinigung bei Park- und Grünanlagen, Straßenkreuzungen und Einmündungen, Verkehrsinseln und ähnlichen dem Verkehr dienenden Anlagen ist nach § 52 Abs. 3 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit 25 % zu berücksichtigen.

Um bei der Straßenreinigung eine Kostendeckung zu erreichen, ist es deshalb erforderlich, dass die Gebühren in den Reinigungsstufen 1 bis 3 angehoben werden.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr ist der Sitzungsvorlage Nr. Bv/0774/2016-2021 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation zuzustimmen und folgende als Anlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu erlassen.

**zu 11 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung  
Vorlage: BV/0753/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz wird zugestimmt. Die folgenden beigefügten Änderungssatzungen zu den Abwasserabgabensatzungen werden erlassen:**

**7. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgaben-satzung).**

**7. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten.**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) verlangt eine Kalkulation der Abwassergebühren. Im Jahre 2017 wurde die Gebühr für die Jahre 2018 und 2019 kalkuliert. Es ist somit erforderlich, die Gebühren neu zu kalkulieren. Die neue Kalkulation erfolgt für die Jahre 2020 und 2021.

Mit der neuen Ermittlung der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde wiederum das Fachbüro Schneider und Zajontz beauftragt.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals wurde der Zinssatz aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei 2,5 % belassen.

Die Kalkulationen führten im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

**Gebührenkalkulation für das Niederschlagswasser**

Es ist ein Gebührensatz von 2,08 € pro 10 m<sup>2</sup> bebaute und befestigte Fläche als kostendeckend kalkuliert worden. Die bisherige Gebühr beträgt 2,12 € pro 10 m<sup>2</sup>.

Gründe für die geringere Gebühr sind niedrigere Kosten sowie höhere Leistungseinheiten im Bereich Niederschlagswasser.

Wie wichtig und notwendig die Investitionen für das Beordnen des Oberflächenwassers sind, zeigt sich immer häufiger bei unwitterartigen starken Regenfällen.

**Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung**

## **Niederschrift: Rat 02.12.2019**

Hier ist ein kostendeckender Gebührensatz von 2,61 € je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch kalkuliert worden. Augenblicklich beträgt der Gebührensatz 2,49 € je m<sup>3</sup>. In den Jahren 2016 und 2017 betrug die Gebühr 2,40 €/m<sup>3</sup>.

Gründe für die höhere Gebühr sind gestiegene Kosten (insbesondere Klärschlamm Entsorgung) und notwendige Investitionen.

Es kommt somit zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 12 Cent/m<sup>3</sup>. Sie ist mit den Gebühren anderer Kommunen im Landkreis vergleichbar.

Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch von jährlich 150 m<sup>3</sup> beträgt die Gebühr 391,50 €. In diesem Jahr war dafür ein Betrag in Höhe von jährlich 373,50 €, also 18,00 € weniger, zu zahlen.

Firma Schneider und Zajontz hat auch wieder die Kapazitätsauslastung der Kläranlagen geprüft. Durch die vorgenommenen Rückbauarbeiten bei der Kläranlage Ahlhorn hat diese noch eine Kapazität von 10.000 Einwohnerwerten (vorher 16.000 EW). Derzeit besteht keine überhöhte Reservekapazität, die somit auch nicht gebührenrelevant zu berücksichtigen ist.

### **Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung**

Die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung ist die Fäkalschlammabfuhr (Leerung der Kleinkläranlagen) und die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

Mit dem Neubau der Kläranlage in Huntlosen wurde eine Fäkalschlammannahmestelle eingebaut. Damit können diese Abwässer in Huntlosen entsorgt werden. Die Kalkulation hat ergeben, dass für Fäkalschlamm ein Betrag in Höhe von 76,64 € je m<sup>3</sup> (bisher 61,02 € je m<sup>3</sup>) zur Kostendeckung festzusetzen ist. Diese Gebühr ist somit um 15,62 € je m<sup>3</sup> höher als bisher.

Der höhere Gebührensatz ist mit gestiegenen Betriebskosten, insbesondere Transportkosten zu erklären.

Die Gebühr für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben wird mit 44,87 € je m<sup>3</sup> (bisher 35,53 € je m<sup>3</sup>) kalkuliert. Diese Gebühr erhöht sich um 9,34 € je m<sup>3</sup>.

Die Unterschiede der Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm bzw. aus abflusslosen Sammelgruben ergeben sich daraus, dass Fäkalschlamm um das 10-fache stärker verschmutzt ist als das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.

Alle Kalkulationen sind für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 durchgeführt worden. Den Berechnungen liegen die voraussichtlichen Haushaltsansätze zu Grunde. Ob die Entwicklung auch so eintrifft, muss abgewartet werden. Eventuelle Überschüsse oder Fehlbeträge gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0753/2016-2021 beigelegt.

## **Niederschrift: Rat 02.12.2019**

Die Änderungssatzungen sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0753/2016-2021 ebenso beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz zuzustimmen und folgende als Anlage beigelegte Änderungssatzungen zu erlassen:

7. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

7. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten

zu 12      **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**  
Vorlage: BV/0788/2016-2021/1

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich des angefügten Stellenplans sowie die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:**

<b>I1.000289.500 Ausbau „Karl-Papst-Weg“</b>	<b>100.000 €</b>
<b>I1.000129.510 Beschaffung White-Boards GvZ-Schule</b>	<b>0 €</b>

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 21.10.2019 in seinen Grundzügen vorgestellt worden. Die Fachausschussberatungen haben in den Sitzungen am 04.11.2019 und 14.11.2019 stattgefunden.

Der Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss hat dem Verwaltungsentwurf ohne Änderungen zugestimmt.

Der Schul- und Sportausschuss hat beschlossen, Mittel für die Beschaffung von Whiteboards für die GvZ-Schule nicht separat zu veranschlagen, da Mittel aus dem Digitalpakt hierfür zur Verfügung stehen.

Der Infrastrukturausschuss hat vorgeschlagen, 100.000 € für den Ausbau des „Karl-Papst-Weges“ einzuplanen. Dem Antrag der FDP-Fraktion, weitere Mittel für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu stellen, ist der Infrastrukturausschuss insofern gefolgt, dass die beantragte Maßnahme nach den bereits beschlossenen Maßnahmen durchgeführt werden soll.

Mit diesen beiden Änderungen haben der Schul- und Sportausschuss sowie der Infrastrukturausschuss dem Verwaltungsentwurf zugestimmt.

Nach dem Verwaltungsentwurf weist der Ergebnishaushalt einen Überschuss von 844.800 € aus. Eine geringere Gewerbesteuerumlage wirkt sich positiv aus. Ein Haushaltsausgleich ist gegeben.

Der Finanzhaushalt weist nach den Änderungen insgesamt Auszahlungen in Höhe von 32.090.200 € aus (Haushaltsvolumen). Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von 29.852.200 €, so dass ein Finanzierungsfehlbedarf von 2.238.000 € verbleibt. Unter Berücksichtigung der verwendbaren liquiden Mittel ist ein Kredit nicht eingepplant.

Die Haushaltssatzung sowie der Entwurf des Stellenplanes 2020 sind der Beschlussvorlage-Nr. BV/0788/2016-2021 beigefügt.

## Niederschrift: Rat 02.12.2019

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich des angefügten Stellenplans sowie die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

I1.000289.500 Ausbau „Karl-Papst-Weg“	100.000 €
I1.000129.510 Beschaffung Whiteboards GvZ-Schule	0 €

### Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Lohrey beschreibt als stellvertretender Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die gute finanzielle Situation, in der sich die Gemeinde derzeit befinde. Er berichtet, dass trotz des finanziellen Fehlbetrages im Finanzhaushalt durch liquide Mittel die Investitionen möglich seien und geht näher auf die einzelnen Maßnahmen ein. Weiter merkt er an, dass die Gemeinde von nicht unerheblichen Fördergeldern profitiere. Gleichzeitig mahnt er jedoch, dass regelmäßig mögliche Folgekosten beachtet werden müssten. Abschließend dankt er Kämmerer Looschen für die Aufstellung des soliden Haushaltes.

Ratsherr Martens berichtet einleitend, dass sich die frühzeitige Aufstellung des Haushaltsplanes bereits in der Vergangenheit bewährt habe. Der CDU-Fraktion sei besonders wichtig, in der Zukunft die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die Attraktivität aktiv zu gestalten. Hierzu sei es erforderlich, Maßnahmen und Projekte mit Augenmaß für die Zukunft zu planen. Dabei dürften die vorhandenen Finanzmittel nicht aus dem Blick geraten. Er erinnert an die vorangegangenen Investitionen in den letzten Jahren und mahnt zur sparsamen Haushaltsführung. Eine besondere Herausforderung stelle sicher das Förderprogramm „Soziale Stadt“ dar, durch welches viele neue Maßnahmen entwickelt würden. Weitere Schwerpunkte stellten insbesondere die Bereiche „Betreuung und Bildung“ sowie die Erschließung neuer Wohngebiete dar. Bei Neuinvestitionen dürfe auch die mögliche hohe Rückzahlung einer Gewerbesteuerzahlung nicht außer Acht gelassen werden. Nach alledem werde die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung folgen. Abschließend spricht er den Fraktionen im Rat der Gemeinde Großenkneten seinen Dank für das gute Miteinander aus. Weiter dankt er der Verwaltung, insbesondere Kämmerer Looschen, für die gute Zusammenarbeit.

Ratsfrau Johannes dankt im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls Kämmerer Looschen und seinem Team für die Aufstellung des Haushaltsplanes. Sie begrüßt, dass hier auch viele Prioritäten der SPD-Fraktion eingeflossen seien. Insbesondere werde gewährleistet, dass derzeit keine Steuererhöhungen erfolgen. Auch sei der Haushalt ausgeglichen. Darüber hinaus spricht sie neben den zu erwartenden Investitionen die relativ hohen Betriebskosten aus dem Bereich der Kindertagesstätten sowie die – für sie spannenden – weiteren Planungen zur Entwicklung der „Becker Brüning-Fläche“ an. Nicht außer Acht lassen dürfe man die mögliche Gewerbesteuererrückzahlung, die eventuell in der Zukunft auf die Gemeinde zukomme. Wichtig sei der SPD-Fraktion auch, dass keine neuen Schulden gemacht würden. In Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ hoffe sie, dass das Projekt nun gut anlaufe und die Quartiersmanagerin bzw. der Quartiermanager die Arbeit aufnehmen. Auch sei sie auf das Digitalpaket für die Schulen gespannt. Abschließend erklärt sie, dass die SPD-Fraktion mit der Aufstellung des Haushalts einverstanden sei und der Beschlussempfehlung zustimme. Auch sie spricht den Fraktionen, Bürgermeister Schmidtke und dem Rathausteam ihren Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

Ratsfrau Haake begrüßt namens der FDP-Fraktion, dass der Haushalt 2020 ausgeglichen sei und man keine Steuererhöhungen einplanen musste. Fast alle Wünsche könnten erfüllt werden. Letztendlich werde angestrebt, durch regelmäßige Investitionen auch in der Zukunft attraktiv zu bleiben. Nachfolgend spricht sie einzelne Maßnahmen an, durch welche insbesondere auch Kinder und Jugendliche profitieren und der Förderung von Vereinbarkeit für Familie und Beruf Rechnung getragen werde. Auch begrüßt sie die geplanten baulichen und technischen Maßnahmen, wie den Breitbandausbau und Infrastrukturmaßnahmen, wie den Ausbau des Forstweges. Wenngleich man in der Vergangenheit schon viel erreicht habe, bestehe weiterhin Handlungsbedarf. Ihren Dank spricht sie dem Rathausteam und Kämmerer Looschen für die gute Zusammenarbeit aus.

Ratsherr Grallert berichtet über ein Interview, welches die Wildeshauser Zeitung mit Kämmerer Looschen geführt habe. Er spricht diesem seine Wertschätzung aus und bedankt sich für die gute Vorbereitung des Haushalts und Begleitung zur Beschlussfassung. Weiter erklärt er, dass die KA-Fraktion dem Haushalt 2020 zustimme. Namens der KA-Fraktion bemerkt er, dass man sich in der Zukunft in verstärktem Maße für den Klimaschutz einsetzen werde. Insofern gehe er davon aus, dass sich der Klimaschutz künftig noch mehr im Haushalt widerspiegeln müsse. Abschließend dankt er Kämmerer Looschen und der Verwaltung für die Vorbereitung des Haushalts 2020.

Auch Beigeordneter Sobierei begrüßt namens der AfD-Fraktion, dass es gelungen sei, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Hierfür spricht er seinen Dank aus. In Bezug auf die zu erwartende Kreisumlage merkt er an, dass Änderungen zu den Veranschlagungen der folgenden Jahre seines Erachtens nicht zu erwarten seien. Ein besonderes Augenmerk müsse sicherlich auch auf den Digitalpakt gerichtet werden, da hier erhebliche Investitionen getätigt werden müssten.

Stellvertretender Bürgermeister Stoll erklärt, dass er sich insbesondere auch über die Veranschlagung der Haushaltsmittel von 25.000,00 € für den Ahlhorner Ehrenfriedhof freue und er dies für lobens- und erwähnenswert halte.

**zu 13      Anfragen und Anregungen**

**zu 13.1 Bebauungsplan Nr. 119 - Auslegung**

*Ratsherr Behrens:*

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass die Auslegung der Bebauungspläne Nr. 119/I bis 119/V in dem Zeitraum vom 09.12.2019 bis 09.01.2020 erfolgt. Mit Blick auf die Vorweihnachtszeit, Ferien- und Urlaubszeit sowie den Jahreswechsel halte ich den Zeitraum für äußerst ungünstig gewählt.

Ich rege an, bei Auslegungen künftig darauf zu achten, dass entsprechende Zeiten ausgespart werden, um den Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Möglichkeit der Beteiligung einzuräumen.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Ich weise darauf hin, dass seitens der Verwaltung viele Verfahren geführt werden. Es ist ganz sicher nicht unsere Absicht, Termine so zu legen, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit in irgendeiner Form eingeschränkt wird. Allerdings ist es so, dass die Auslegung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses erfolgt und diese Zeiten sehr umfassend sind.

zu 13.2 Ausbau von Kreisverkehrsplätzen - Förderungen durch Dritte

*Ratsherr Grallert:*

Sowohl in Ahlhorn als auch in Großenkneten sind kürzlich 2 neue Kreisverkehrsplätze entstanden.

Fördert der Landkreis Oldenburg – analog zu der Förderung, wenn Kreisstraßen betroffen sind – auch Maßnahmen mit (jeweils) 25 %, wenn es sich um Landesstraßen handelt oder gibt es andere Regelungen?

*Erster Gemeinderat Bigalke:*

Der Kreisverkehrplatz in Großenkneten wurde sowohl durch die Gemeinde als auch den Landkreis Oldenburg als Straßenbaulastträger finanziert. Beim Kreisverkehrplatz in Ahlhorn war eine Landesstraße betroffen. Die Kosten haben das Land und die Gemeinde getragen, wobei eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erwartet wird. Der Landkreis Oldenburg tritt nach einem Grundsatzbeschluss auch dann ein, wenn er nicht Baulastträger ist.

*Bürgermeister Schmidtke:*

*Über die Details der Förderung werden wir im Rahmen einer Protokollanmerkung berichten.*

*Protokollanmerkung:*

*Sofern Bundes- bzw. Landesstraßen betroffen sind und der Bund bzw. das Land seinen Kostenanteil nicht oder nicht vollumfänglich trägt, übernimmt der Landkreis 50 % des nicht von Bund bzw. Land gedeckten Bundes- bzw. Landeskostenanteils.*

**zu 13.3 Veranstaltung zu dem Thema "Regionale Landwirtschaft" - Klarstellung des Sachstandes zum möglichen Verkauf von Grundstücken an Dritte im Zusammenhang mit der Bauleitplanung**

*Ratsherr Grallert:*

In der letzten Woche fand eine Veranstaltung zu dem Thema „Regionale Landwirtschaft“ statt, an der neben mir auch die Ratsmitglieder Behrens, Deye und Naber teilgenommen haben.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde seitens des Ratsvorsitzenden Deye geäußert, dass sowohl der Ratsherr Behrens als auch ich im Zusammenhang mit der Bauleitplanung und dem Verkauf von Grundstücken an Dritte, die keine Landwirte sind, „Märchen erzählen“. In einem anschließend mit Herrn Ersten Gemeinderat Bigalke geführtem Gespräch hat mir dieser bestätigt, dass meine Auffassung hierzu richtig sei.

Ist es möglich, den Sachstand einmal richtig darzustellen, um für Klarstellung zu sorgen?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Gerne komme ich Ihrem Wunsch nach und füge der Niederschrift eine entsprechende Protokollanmerkung bei.

*Protokollanmerkung:*

*Im Falle einer Veräußerung einer Fläche mit einer planungsrechtlichen Festsetzung zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen würde das Baurecht weiter bestehen bleiben. § 35 BauGB sowie die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen wären weiter anzuwenden und zu beachten.*

*Ratsvorsitzender Deye:*

Als „Märchen“ habe ich Ihre Äußerung bezeichnet, dass in jedem Baufenster ein Stallbau erfolge. Dabei ging es nicht um den Verkauf von Hofflächen.

*Ratsherr Behrens:*

In dem angesprochenen Fall ging es um § 35 Abs. 1 Ziffer 4 des Baugesetzbuches. Dabei handelte es sich um ein Grundstück in Amelhausen. Das Grundstück steht derzeit leer.

**zu 13.4 Digitalisierung im Rathaus - Einführung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes**

*Ratsfrau Haake:*

Wie ist der Sachstand in Bezug auf den Erlass und die Umsetzung des neuen Digitalisierungsgesetzes?

Werden die Maßnahmen bis zum Ende 2020 umgesetzt sein?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Eine Umsetzung bis Ende 2020 wird nicht erwartet. Wir beschäftigen uns derzeit mit dem Thema, sodass ich davon ausgehe, dass wir die Umsetzung fristgerecht sicherstellen können.

*Erster Gemeinderat Bigalke:*

Es handelt sich um die Vorgaben, die nach dem neuen Onlinezugangsgesetz zu erfüllen sind. Ziel ist es, bis Ende der gesetzlichen Frist 2022 alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen auch digital verfügbar zu machen.

**Niederschrift: Rat 02.12.2019**

**Ende der Sitzung: 19:43 Uhr**

gez. Torsten Deye  
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns  
Protokollführerin